DÖRR
INGENIEURBÜRO

Schutzgut
Landschaftsbild und Erholung

Postanschrift: Siebenmühlenstr. 36 · 70771 Leinfelden-Echterdingen ·Tel.: 07 11 – 99 760 760 · Fax: 99 760 780 · Email: info@doerrib.de · Web: http://www.doerrib.de

Inhalt

1 Einführung 1

2 Raumplanerische Leitbilder und Zielsysteme 1

3 Methodik 2

4 Bestand 5
4.1 Naturraum 5
4.2 Geländemorphologie 6
4.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung 9
4.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen 16
4.5 Sichtraum und Einsehbarkeit 20
4.6 Erholungswirksame Ausstattung 27

5 Bewertung 30
5.1 Grundlagen und Vorgehensweise 30
5.2 Ergebnis der Bewertung 31
5.2.1 Landschaftsbild 31
5.2.2 Erholung 32

6 Auswirkungen des Vorhabens 32
6.1 Landschaftsbild 34
6.2 Erholung 34
6.3 Analyse der Einsehbarkeit 35

7 Konfliktbewertung 37
7.1 Landschaftsbild 37
7.2 Erholung 37

8 Maßnahmenvorschläge 38

9 Zusammenfassung 38

Tabellen

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung 30

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (orange) um den geplanten Neuaufschluss (rot) sowie die Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung (blau). 3
Abbildung 2: Typische Landschaft der Oberen Gäue am Kochartgraben (Quelle: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspfelge, Tübingen) 6
Abbildung 3: Weitere Umgebung um die stillgelegten Steinbrüche Maria Hochheim und der Fläche für den Neuaufschluss (blauer Kreis) 8
Abbildung 4: Umgebung der ehemaligen Steinbrüche mit Blick auf Böhringen 9
Abbildung 5: Sichtschutzpflanzung am Rand des alten Steinbruchs (westlicher Teil) 10
Abbildung 6: Feldgehölze am Rand des alten Steinbruchs (östlicher Teil) 11
Abbildung 7: Erlensee südlich der Vorhabensfläche 12
Abbildung 8: Baumgruppe und Feldgehölze entlang der K5562 westlich der Vorhabensfläche 13
Abbildung 9: Hochsitz auf der südöstlichen Erweiterungsfläche 14
Abbildung 10: Blick auf die Vorhabensfläche mit Waldbestand im Osten und Irslingen im Südwesten. 15
Abbildung 11: Östlicher stillgelegter Steinbruch 17
Abbildung 12: Westlicher stillgelegter Steinbruch 17
Abbildung 13: Ackerflächen auf der Vorhabensfläche 18
Abbildung 14: Thyssenkrupp-Testturm südwestlich der Vorhabensfläche. 18
Abbildung 15: Autobahnbrücke der A81 im Westen der Vorhabensfläche 19
Abbildung 16: Blick vom Parkplatz am Erlensee 22
Abbildung 17: Blick vom Ortsrand Gößlingen. 22
Abbildung 18: Blick von einem Viehstall im Gewann Bommel 23
Abbildung 19: Blick vom südöstlichen Ortsrand Böhringen. 23
Abbildung 20: Blick vom nördlichen Ortsrand Böhringen. 24
Abbildung 21: Blick vom Aussiedlerhof Hochboll. 24
Abbildung 22: Blick auf die Wiederaufnahmefläche von der gegenüberliegenden Seite der K5562. 25
Abbildung 23: Blick vom Ortsrand Irslingen. 25
Abbildung 24: Blick von der Kapelle bei Maria Hochheim 26

Abbildung 25: Blick vom Ortsrand Maria Hochheim. 26
Abbildung 26: Wandertafel am Erlensee, Vorhabensfläche = orange. 27
Abbildung 27: Zaun um den westlichen Teil des alten Steinbruchs. 35

1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. So heißt es in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG): "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind".

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotopflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.
Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des näheren Umlandes beschrieben und die Auswirkungen des geplanten Steinbruchs erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine wichtige Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Steinbrucherweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

2 Raumplanerische Leitbilder und Zielsysteme

Maßgeblich ist der Regionalplan (RP Schwarzwald-Baar-Heuberg von 2003 mit der 2. Änderung des Teilplans „Rohstoffsicherung“ von 2020). Nach dem Regionalplan (RP) liegt die geplante Abbaufläche komplett innerhalb eines „Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“. Die Vorhabensflächen „Erschließung und Lagerung“ liegen außerhalb des VRG Abbau. Ein VRG Sicherung ist nicht vorgesehen.
Auf der geplanten Flächen läuft kein regionaler Grünzug. Nach Regionalplan befindet sich in der näheren Umgebung des Vorhabens auch keine Landschaftsschutzgebiete. Nördlich befindet sich die Ortschaft „Böhringen“, südöstlich „Gößlingen“ und südwestlich „Irslingen“ mit Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen sowie Dorf- und Gewerbegebieten.

Der Umweltbericht gibt für das Sicherungsgebiet S9 folgende Aussagen: Mittlere bis hohe Betroffenheit des Schutzgutes Landschaft und Erholung.
Weiterhin wurde folgendes im Umweltbericht festgehalten:
„Durch entsprechende randliche Bepflanzung kann zumindest die optische Beeinträchtigung minimiert werden. Hinsichtlich der Lärmbelastung sollten im Rahmen der Genehmigung entsprechende Auflagen gemacht werden."

3 Methodik

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die umliegenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- Freizeit- und Wanderkarten
- Internetrecherche
- eine Ortsbegehung 2020.

Gegenstand der Geländearbeiten waren insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?) und eine Aufnahme der erholungsrelevanten Strukturen (Laufwege, Radwege, Sitzbänke etc.). Erholungsfunktionen der Landschaft vor Ort wurden durch Kartenstudium und andere Informationsquellen gestützt (z.B. Internetseiten der umliegenden Gemeinden oder Tourismus-/Freizeitorganisationen).

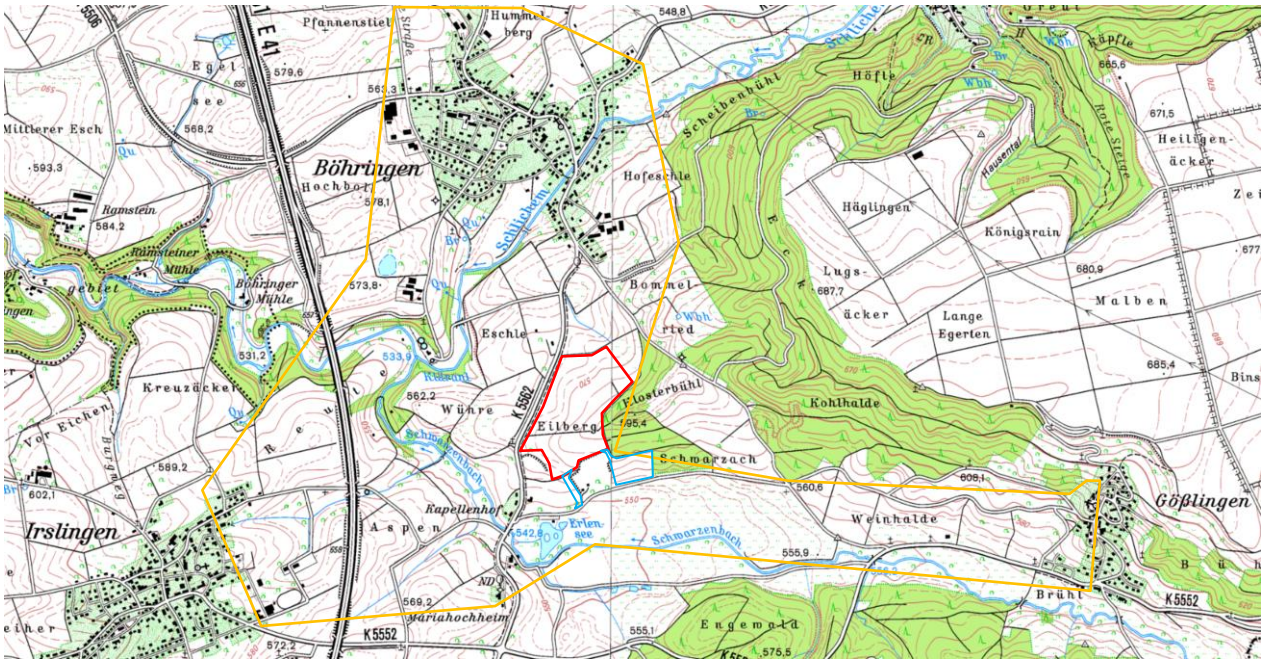

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (orange) um den geplanten Neuaufschluss (rot) sowie die Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung (blau).

Der Untersuchungsraum wird weit über den Bereich der Vorhabensfläche ausgedehnt, da das Vorhaben weit über die Vorhabensfläche hinaus wirken kann. Das vorgesehene Untersuchungsgebiet (UG) beschränkt sich im Wesentlichen auf den potenziellen Sichtraum um die Eingriffsfläche (s. Abbildung 1, ca. 3,5 km²). Es wird begrenzt

- im Norden durch den nördlichen Ortsrand Böhringen am Hummelberg
- im Osten durch Waldbestände in den Gewannen Klosterbühl und Schwarzach
- im Südosten durch den Ortsrand Gößlingen
- im Süden durch eine Kapelle am Ortsrand von Mariahochheim
- im Südwesten durch den Ortsrand von Irslingen
- im Nordwesten durch das Gewann Böhringer Mühle

Allgemeine Landschaftsbeschreibungen und Sichtbeziehungen aus dem UG heraus können noch weitere Landschaftsbestandteile einschließen.

<u>Bestandsbeschreibung</u>

Die Bestandsbeschreibung der momentanen Landschaft in der UVP umfasst die Aussagen zu

- Grundlegendes zur Landschaftsausgestaltung im Naturraum,
- Angaben zur Geländemorphologie vor Ort, insbesondere zur Abgrenzung des Sichtraums,
- Eine Auflistung prägender Landschaftselemente (Gebüsche, Hecken, Obstbaumwiesen etc.)/ Nutzungen (inkl. wertvoller Landschaftsbestandteile wie Landschaftsschutzgebiete etc., lokaltypischer Besonderheiten),
- Vorbelastungen,
- Erholungswirksamen Funktionen (landschaftsbezogene, ruhige Erholung, die Aktivitäten wie Spaziergehen, Wandern und Naturerleben umfasst) und
- Analyse der Einsehbarkeit.

Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines dreistufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewertungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben (LfU 1997).

Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Neuaufschlusses auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden im Hinblick auf die spätere Ausgestaltung und Bepflanzung sowie der beabsichtigten Folgenutzung vorgenommen. Es werden Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsplanung vorgeschlagen.

4 Bestand

4.1 Naturraum

Die Vorhabensfläche liegt im Naturraum „Neckar- und Tauber-Gäuplatten“ (Quelle LUBW Kartendienst). Innerhalb dieses Raumes wird sie zu „Obere Gäue“ (Naturraum Nr. 122) gezählt. Die Oberen Gäue schließen in nördlicher Richtung an das Neckarbecken an. Im Nordosten schließt sich Schönbuch und Glemswald an. In Südöstlicher Richtung schließt sich das Südwestliche Albvorland an. Südlich grenzen die Oberen Gäue an den Naturraum Baar. In südwestlicher Richtung schließen sie an den mittleren Schwarzwald und die Schwarzwaldrandplatten an. Der Naturraum Oberen Gäue kann anhand der Höhenentwicklung in das Obere Neckargäu und das Obere Gäu unterteilt werden. Diese können wiederum in die Heckengäugebiete, die Lettenkeuper- bzw. Kornkeupergebiete und die Gipskeupergebiete unterteilt werden (West-Ost-Gliederung). Innerhalb des Oberen Neckargäus wird die Landschaft des westlichen Heckengäus durch Ackerbau dominiert. Östlich daran grenzt das größtenteils bewaldete und durch das tief eingeschnittene und zahlreiche Seitentäler anlegende Neckartal geprägte Lettenkeuperteil. Weiter Richtung Osten folgt das mit schweren, empfindlichen Böden ausgestattete Gipskeupergebiet. Innerhalb des Oberen Gäus werden die dominieren Waldbestände des westlichen Heckengäus im Würmtal von Schafweiden begleitet. Das Korngäu ist durch intensiven Ackerbau, einen geringen Waldanteil sowie durch Hügelwellen und Trockentalmulden geprägt. Im Gipskeupergäu ist dem Schönbuch eine Hügelzone vorgelagert, welche durch Obstbau dominiert wird.

Abbildung 2: Typische Landschaft der Oberen Gäue am Kochartgraben (Quelle: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspfelge, Tübingen)

Leitbild der Naturraumentwicklung (Obere Gäue):
Nach dem Leitbild (s. Naturraumsteckbrief auf www.lubw.de) sind der Schutz und die Entwicklung der Fließgewässer, Talräume und Trockenhänge als wesentliche Lebensräume für schutzbedürftige Arten und als wichtige Erholungszonen für den Menschen, die Minimierung der Stoffaustragsgefahr durch landwirtschaftliche Nutzung und die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität zum Schutz der Grundwasserqualität sowie die Pflege und Entwicklung der Bodenfunktionen als vorrangige Ziele anzusehen.
Im Gebiet mit besonderer Eignung für einen großräumig wirksamen Lebensraumverbund sollen insbesondere die reich strukturierten Ackerlebensräume (mit Hecken und Steinriegeln), extensive Nutzungsformen des Grünlandes, Streuobstwiesen mit extensivem Grünland (insbesondere im Bereich des Gipskeuper) und zusammenhängende, repräsentative Waldbestände geschützt und entwickelt werden:
Schutz- und Entwicklungsziele sind u.a.: Entwicklung neuer Ackerbegleitbiotope sowie die Förderung flacher, temporärer Kleingewässer für Amphibien.

4.2 Geländemorphologie

Die ehemaligen Steinbrüche liegen in Flächen, die früher ackerbaulich genutzt wurden, im Gewann „Eilberg“. Die alten Steinbrüche in Maria-Hochheim liegen bereits seit einigen Jahren brach und werden derzeit nicht mehr für den Gesteinsabbau genutzt. In den alten Steinbruchbereich im Westen führt eine Zufahrt, die allerdings durch eine Schranke gesperrt ist. Weiterhin ist das Gelände weitgehend durch einen Zaun umgeben. Die Felswand im Osten ist eine durchgehende Wand mit etwa 150 m Länge und einer Höhe von etwa 7 m. Der ehemalige Steinbruch Künkele ist der größere der beiden ehemaligen Steinbrüche. Die alten Felswände sind nach Süden hin exponiert. Die Felsen sind durch zwei Bermen unterteilt. Die Felswände vereinigen sich im Südosten zu einer Felswand. Die Felswände haben eine maximale Länge von etwa 130 m bei einer Höhe von insgesamt etwa 20 m.
Die Acker- und Grünlandflächen der Vorhabensfläche liegen in etwa auf einer Höhe von 555-589 m üNN. Allgemein fällt das Gelände von den Ackerflächen im östlich angrenzenden Gewann Klosterbühl (595 m) über die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen im Gewann Eilberg und Grubäcker (570 m) nach Westen hin zur K5562 auf etwa 562m üNN ab.
Von der K5562 aus steigt das Gelände in westlicher Richtung zunächst in den Gewannen Wühre und Eschle leicht an und fällt darauf in das Schlichem- bzw. Schwarzenbachtal (540 m üNN) ab. Im Süden fällt das Ge-

lände bis zum Erlensee auf 542 m ÜNN ab. In nördlicher Richtung fällt das Gelände langsam bis zur Schlichem (545 m üNN) im Gewann Hofeschle ab. Im Nordosten steigt das Gelände im Gewann Bommelried auf bis zu 616 m üNN an.

Die höchsten Erhebungen in einem 2 km Radius um das Vorhaben sind:

- Ortsrand Böhringen auf ca. 580 m üNN nördlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann Klosterbühl auf 595 m üNN östlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann Lugsäcker auf 687 m üNN nordöstlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann Hochboll mit 578 m üNN und 573 m üNN nordnordwestlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann Wühre mit 562 m üNN westlich des Vorhabens
- Ortsrand Irslingen auf ca. 580 m üNN westsüdwestlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann Mariahochheim mit 569 m üNN südwestlich des Vorhabens

Damit ist die höchste Erhebung nordöstlich des Vorhabens im Gewann Lugsäcker zu finden. Entsprechend der oben beschriebenen allgemeinen Geländemorphologie fällt das Gelände um die Vorhabensfläche vor allem nach Westen hin ab, sodass vor allem aus dieser Richtung gute Sichtbeziehungen zur Vorhabensfläche entstehen. Da das Gelände aber auch nach Norden und Süden hin abfällt sind auch hier Sichtbeziehungen gegeben. Die geplante Abbaufläche liegt nördlich der ehemaligen Steinbrüche bei Maria Hochheim, die sich in einem nur aus süd- bzw. südwestlicher Richtung einsehbaren Hang befinden. Das Gelände fällt hier durch die Abbauwände steil zur Steinbruchsohle hin ab. Danach fällt das Gelände in südlicher Richtung weiter zum Erlensee und Schwarzenbach hin ab. Von der Vorhabensfläche nach Osten hin steigt das Gelände zum Gewann Klosterbühl hin an. Nach Westen hin fällt das Gelände zunächst zur K5562 hin ab, steigt anschließend aber zu den Gewannen Kapellenhof, Wühre und Eschle an.

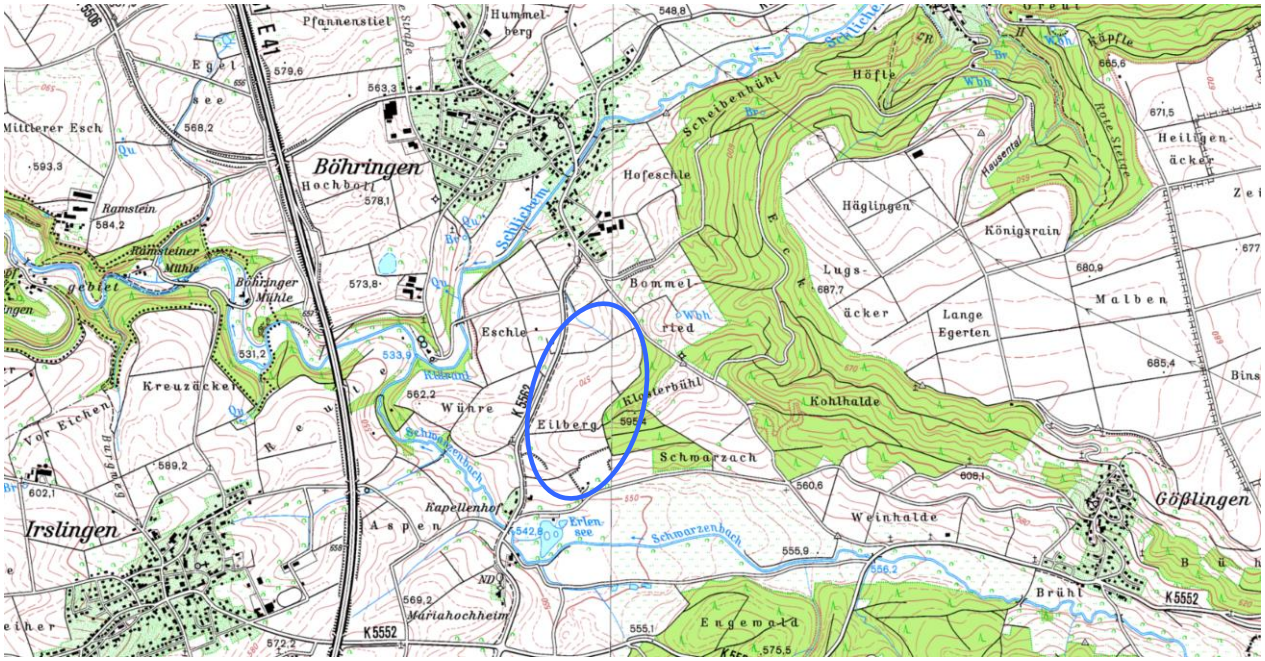

Abbildung 3: Weitere Umgebung um die stillgelegten Steinbrüche Maria Hochheim und der Fläche für den Neuaufschluss (blauer Kreis)

Die nächstgelegenen Ortschaften und Bebauungen (gemessen von ehemaligen Steinbrüchen bzw. der Vorhabensfläche) sind:

- Südlicher Ortsrand Böhringen 380 m N der Vorhabensfläche, 900 m zu den alten Steinbrüchen
- Aussiedlerhof Hochboll 640 m NW der Vorhabensfläche, 880 m zum alten Steinbruch
- Östlicher Ortsrand Irslingen 1,28 km SW der Vorhabensfläche, 1,2 km zum alten Steinbruch
- Nordöstlicher Ortsrand Maria Hochheim 150 m SW der Vorhabensfläche, 125 m zu den alten Steinbrüchen
- Westlicher Ortsrand Gößlingen 1,74 km SO der Vorhabensfläche, 1,9 km zu den alten Steinbrüchen

Der geplante Neuaufschluss soll nördlich der alten Steinbrüche errichtet werden und liegt damit teilweise auf gleicher Höhe, teilweise aber auch höher (589 m üNN) als die bereits zum Abbau genehmigten Flächen (auf ca. 565 m üNN).

4.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung

Abbildung 4: Umgebung der ehemaligen Steinbrüche mit Blick auf Böhringen

Die Landschaft in der Umgebung der ehemaligen Steinbrüche fällt nach Nordosten, Osten und Südosten hin ab und ist überwiegend durch Acker- und Grünlandflächen geprägt (Abbildung 4). Auf großen Teilen der Vorhabensflächen kommen keine landschaftsbildrelevanten Strukturen (z.B. Einzelbäume, Blühstreifen, nennenswerte Ackerrandstreifen etc.) vor.

In der Umgebung wurde während der Kartiersaison Wintergetreide und Raps angepflanzt. Für den Betrachter fügen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf denen der Neuaufschluss erfolgen sollen, im Wesentlichen in die umliegende Landschaft ein. Diese ist durch einzelne kleine Feldgehölze und Offenlandstrukturen gekennzeichnet, die hin und wieder von kleineren Waldbeständen unterbrochen werden. Um die Vorhabensfläche dominieren Acker- und Grünlandflur, die in östlicher Richtung an Waldbestände grenzt und keine nennenswerten gliedernden Elemente (z.B. Feldgehölze, Hecken, Blühstreifen) aufweist. Auch die Feldwegränder fallen nicht mehr als gliedernde Elemente auf. Die Vorhabensfläche grenzt in östlicher Richtung an Waldbe-

stände. In südlicher Richtung wird die landwirtschaftlich genutzten Flächen von Erlensee und Schwarzenbach, in westlicher Richtung von der K5562 und der Schlichem sowie später von der A8 und aus nördlicher Richtung ebenfalls von der K5562 und der Schlichem sowie dem Ortsrand Böhringen eingekesselt. Am alten Steinbruchrand befindet sich Feldgehölze. Diese am Rand der alten Steinbrüche eher linear gepflanzten Bestände, sind durch die Sukzession so weit vorangeschritten, dass sie, obwohl „technisch" geprägt, als auflockernde Elemente gesehen werden können (s. Abbildung 5 und Abbildung 6).

Abbildung 5: Sichtschutzpflanzung am Rand des alten Steinbruchs (westlicher Teil)

Abbildung 6: Feldgehölze am Rand des alten Steinbruchs (östlicher Teil)

Im Südosten des UG liegt der Erlensee , welcher mit seiner Verlandungszone und den ihn umgebenden Bäumen die Acker- bzw. Grünlandflur auflockert (s. Abbildung 7).

Abbildung 7: Erlensee südlich der Vorhabensfläche

Entlang der K5562 direkt westlich der Vorhabensfläche stehen vereinzelt Feldgehölze und Baumgruppen, die dem Landschaftsbild etwas Struktur verleihen (s.*Abbildung 8*).

Abbildung 8: Baumgruppe und Feldgehölze entlang der K5562 westlich der Vorhabensfläche

Auf der Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung im Südosten ist auch ein wohl noch genutzter Hochsitz zu finden (s. Abbildung 9).

Abbildung 9: Hochsitz auf der südöstlichen Erweiterungsfläche.

Nördlich dieses Hochsitzes steht ein kleinerer Waldbestand (Forst), der direkt östlich an die Vorhabensfläche angrenzt und das von Acker- bzw. Grünlandflächen dominierte Landschaftsbild etwas auflockert (s. Abbildung 10).

Abbildung 10: Blick auf die Vorhabensfläche mit Waldbestand im Osten und Irslingen im Südwesten.

Landschaftsbildrelevante Strukturen im Nahbereich der alten Steinbrüche bzw. der Vorhabensfläche, die das Landschaftsbild bereichern sind dementsprechend:

- Erlensee mit Verlandungszone und ihn umgebende Baumbestand im Süden der Vorhabensfläche
- Feldgehölze mit Einzelbäumen und Baumgruppen entlang der Grenzen der alten Steinbrüche
- Waldbestand östlich der Vorhabensfläche
- Feldhecken, Einzelbäume und Baumgruppen entlang der K5562 westlich der Vorhabensfläche

4.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

Das UG ist durch störende Landschaftselemente bereits beeinträchtigt. Als unnatürliche Bereiche im Landschaftsbild werden in der Regel geradlinige Strukturen empfunden (Straßen, Kanäle, Dämme, Zäune etc.). Weiterhin stören oft einzeln stehende, deutlich anthropogene Strukturen (Gebäude, Masten) in sonst als „natürlich“ empfundener Umgebung. Als störende Landschaftselemente im betrachteten Landschaftsraum gelten:

- Die stillgelegten Steinbrüche (s. Abbildung 11 und Abbildung 12): großflächig in die ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen getriebener Gesteinsabbau mit nicht natürlichen, geraden Abbaulinien (Felswände, Bermen). Abgemildert wird der störende Einfluss durch die Hanglage, die nur eine Einsehbarkeit aus der Nähe und aus südlicher Richtung zu lässt und die Stilllegung des Steinbruchs und die damit der Sukzession überlassenen Steinbruchflächen. Der Steinbruch ist nur aus dem Nahbereich sowie von den Zugängen in das Steinbruchgelände einsehbar und auch hier ist die Sicht auf den Steinbruch durch die voranschreitende Sukzession stark eingeschränkt.
- Abbautätigkeiten fallen meist durch Lärm (Abbau, Maschineneinsatz, Werksanlagen) und Staub auf (Sprengung, Maschinenbewegung). Dieser Aspekt entfällt, da die Steinbrüche nicht mehr aktiv sind. Der geradlinigen Zaun um das westliche Steinbruchgelände besteht allerdings noch und fällt hier als geradlinige Struktur und „technisch“ gestaltet auf.
- Dominierende größere Ackerschläge auf der Vorhabensfläche, ohne gliedernde Strukturen (Abbildung 13)
- Weithin sichtbarer Testturm der Firma Thyssen Krupp bei Rottweil.
- Die Autobahnbrücke der A81 im Westen der Vorhabensfläche.

Abbildung 11: Östlicher stillgelegter Steinbruch

Abbildung 12: Westlicher stillgelegter Steinbruch

Abbildung 13: Ackerflächen auf der Vorhabensfläche

Abbildung 14: Thyssenkrupp-Testturm südwestlich der Vorhabensfläche.

Abbildung 15: Autobahnbrücke der A81 im Westen der Vorhabensfläche

4.5 Sichtraum und Einsehbarkeit

Stillgelegte Steinbrüche & Fläche für den Neuaufschluss:

Die Tatsache, dass die Steinbrüche stillgelegt sind und auf einem nach Südwesten abfallenden Gelände liegen, bedingt, dass die alten Steinbrüche nur von Süden bzw. Südwesten und hier auch nur von den Zufahrten einsehbar sind. Von Norden und Osten wird die Einsehbarkeit durch den Hang eingeschränkt, sodass man von hier nur die den Steinbruch umgebenden Gehölze sieht. Die Einsehbarkeit auf die stillgelegten Steinbrüche und die Fläche für den Neuaufschluss gestaltet sich genauer wie folgt:

- Von dem Parkplatz am Erlensee südlich des Vorhabens: Aufgrund des zunächst relativ steil abfallenden Geländes und der deutlich geringeren Steigung nördlich der stillgelegten Steinbrüche sind von hier lediglich die Ränder der alten Steinbrüche zu sehen. Der Einblick in das Steinbruchinnere wird von den am Steinbruchrand stehenden Gehölzen stark eingeschränkt. Die Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung zwischen den beiden stillgelegten Steinbrüchen ist gut einsehbar. Ein Blick auf die Fläche für den geplanten Abbau ist von hier nicht gegeben (s. Abbildung 16).
- Vom Ortsrand Gößlingen: Durch die Lage Gößlingens weit im Südosten des Vorhabens ist eine Einsicht in die alten Steinbrüche nicht gegeben. Von hier sind nur die den östlichen stillgelegten Steinbruch umgebenden Gehölze zu sehen. Ein Blick auf die geplante Abbaufläche ist durch die Waldbestände östlich des Vorhabens versperrt, sodass nur der südöstliche Teil der Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung zu sehen ist (s. Abbildung 17).
- Von einem Viehstall im Gewann Bommel: Die stillgelegten Steinbrüche sind durch die Topographie von hier aus nicht zu sehen. Auch die Flächen zur Erschließung und Abraumlagerung sind von hier aus nicht zu sehen. Der Blick auf die Fläche für den Neuaufschluss ist durch Feldgehölze stark eingeschränkt (s. Abbildung 18).
- Vom südlichen Ortsrand Böhringen: Die stillgelegten Steinbrüche sind durch die Topographie von hier aus nicht zu sehen. Auch auf die Flächen für Erschließung und Abraumlagerung ist kein Einblick möglich. Die Flächen für den geplanten Neuaufschluss sind von der südlichen Ortsgrenze nur von den sich ganz im Osten befindlichen Ortsausläufern zu sehen. Von hier besteht eine gute Sichtbeziehung zu den nördlichen Flächen für den geplanten Abbau, die aber teilweise durch Gehölze beschränkt wird (s. Abbildung 19). Weiter Richtung Westen entlang der südlichen Ortsgrenze wird der Blick auf die Vorhabensflächen durch eine kleine Erhebung kurz vor Böhringen verhindert.
- Vom nördlichen Ortsrand Börhingen: Dieser Teil Böhringens liegt erhöht im Gewann Hummelberg. Dadurch ist von hier trotz der recht großen Entfernung eine gute Sicht auf Teile der Fläche für den Neuaufschluss möglich. Die Flächen zur Erschließung und Abraumlagerung sind von hier nicht zu sehen (s. Abbildung 20).

- Vom Aussiedlerhof im Gewann Hochboll: Durch seine erhöhte Lage im Westen des Vorhabens ist von hier eine gute Sicht auf die geplante Abbaufläche gegeben. Die alten Steinbrüche sowie die Flächen zur Erschließung und Abraumlagerung sind nicht einzusehen (s. Abbildung 21).
- Von der K5562: Die Straße verläuft entlang des westlichen Randes der Wiederaufnahmefläche und bietet aufgrund der Topographie eine gute Sicht auf die Vorhabensflächen. Lediglich einzelne Feldgehölze und Einzelbäume entlang der K5562 verbergen die Flächen hin und wieder (s. Abbildung 22).
- Vom östlichen Ortsrand Irslingen: Von hier ist die Fläche für den Neuaufschluss gut einzusehen (s. Abbildung 23). Die stillgelegten Steinbrüche hingegen bleiben auch hier wieder durch Gehölze verborgen. Auch die Flächen zur Erschließung und Abraumlagerung sind von hier nicht zu sehen.
- Von der Kapelle bei Maria Hochheim: Da die Kapelle südsüdwestlich des Vorhabens liegt, ist der Blick auf die alten Steinbrüche durch die Bäume um den Erlensee stark eingeschränkt, sodass von hier nur der westliche stillgelegte Steinbruch gesehen werden kann. Dabei fallen nur die am Steinbruchrand vorkommenden Gehölze und der das Gelände umgebende Zaun auf. Der größte Teil der Fläche für den Neuaufschluss liegt durch das nach Norden ansteigende Gelände hinter der Kuppe verborgen. Lediglich die Flächen zwischen den beiden alten Steinbrüchen sind von hier zu erkennen (s. Abbildung 24).
- Vom Ortsrand Maria Hochheim: Von dem im Schwarzenbachtal liegenden Maria Hochheim ist nur die Sicht auf die beiden stillgelegten Steinbrüche und die dazwischen liegende Fläche für den Neuaufschluss möglich. Der Großteil der geplanten Abbaufläche liegt nördlich der Kuppe und somit vor Einblicken verborgen (s. Abbildung 25).

Der aktuelle Sichtraum beschränkt sich daher mehr oder weniger auf die nordwestlichen, westlichen und südwestlichen angrenzenden Flächen.
Das bestehende Feldwegenetz der Acker- und Grünlandflächen wird regelmäßig von der lokalen Bevölkerung genutzt. Während der Kartierungen konnten Erholungssuchende beim Joggen und Hundeausführen auf den Flächen festgestellt werden.

Abbildung 16: Blick vom Parkplatz am Erlensee

Abbildung 17: Blick vom Ortsrand Gößlingen.

Abbildung 18: Blick von einem Viehstall im Gewann Bommel

Abbildung 19: Blick vom südöstlichen Ortsrand Böhringen.

Abbildung 20: Blick vom nördlichen Ortsrand Böhringen.

Abbildung 21: Blick vom Aussiedlerhof Hochholl.

Abbildung 22: Blick auf die Wiederaufnahmefläche von der gegenüberliegenden Seite der K5562.

Abbildung 23: Blick vom Ortsrand Irslingen.

Abbildung 24: Blick von der Kapelle bei Maria Hochheim.

Abbildung 25: Blick vom Ortsrand Maria Hochheim.

4.6 Erholungswirksame Ausstattung

Generell ist das gesamte Untersuchungsgebiet (UG) zum Joggen, Walken, Spaziergehen oder Reiten (ortsrandnahe Feierabenderholung, hauptsächlich auf den Feldwegen) geeignet. An den Untersuchungstagen wurden wie bereits erwähnt „Erholungssuchende“ angetroffen.
Direkt südlich des alten Steinbruchs befindet sich der Erlensee mit Ansitz des Anglervereins. Hier sind auch zahlreiche Bänke vorhanden. Auch eine Wandertafel zum „Wanderparadies Dietingen“ ist hier aufgestellt. Im Nordosten der Wiederaufnahmeflächen liegt ein kleiner Schrebergarten, der gepflegt aussieht. Weitere Erholungsspezifische Ausstattung konnte im Untersuchungsgebietes nicht ausgemacht werden.
Nach Topographischer Karte des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg verläuft durch das Steinbruchgebiet kein Wanderweg. Allerdings verlaufen um die Vorhabensfläche einige Wander- und Radwege (s. Abbildung 26).

Abbildung 26: Wandertafel am Erlensee, Vorhabensfläche = orange.

- Der nördliche Teil der „Gemeinderunde“ verläuft etwa 30 m südlich der alten Steinbrüche vom Erlensee nach Gößlingen. Von dort führt der Wanderweg in einem Bogen entlang der Waldbestände nach Rotenzimmern, wo er Richtung Westen nach Böhringen abbiegt. Weiter geht es über die A81 zur Böhringer Mühle und von dort nach Irslingen und anschließend wieder zurück zum Erlensee. Insgesamt ist der Rundwanderweg 14 km lang und überwindet 211 Hm.
- Die „Waldenbachrunde“ führt 750 m östlich der Vorhabensfläche von Gößlingen nach Rotenzimmern und weiter östlich wieder nach Gößlingen zurück. Der Rundwanderweg ist 6,9 km lang und überwindet 156 Hm.
- Die „Wendelinusrunde“ verläuft etwa 140 m nordöstlich der Vorhabensfläche von Böhringen durch die Waldbestände im Osten des Vorhabens in Richtung Gößlingen. Von hier führt der Wanderweg nach Rotenzimmern und anschließend wieder nach Böhringen. Der Rundwanderweg ist 8,5 km lang und überwindet 159 Hm.
- Die „Schlichemklammrunde“ verläuft etwa 100 westlich des Vorhabens und westlich der K5562 von Irslingen kommend hinunter ins Schlichemtal und hinein in die Schlichemklamm. Von hier geht es über die Böhringer Mühle zur Ramsteiner Mühle und zur Ruine Irslingen, bevor es wieder zurück nach Irslingen geht. Der Rundwanderweg ist 8 km lang und überwindet 91 Hm.

Höher gelegene besondere Aussichtspunkte sind in der Umgebung des Vorhabens nicht zu finden.

Sehenswert in **Gößlingen** sind St. Peter und Paul Kirche
In Gößlingen gibt es ein reichhaltiges Angebot für die Freizeitaktivität in den Vereinen Musikverein Gößlingen e.V. und Radfahrverein Wanderlust Gößlingen e.V. Weiterhin befinden sich im Ort noch das Restaurant „Krone“ (2,3 km Entfernung zum alten Steinbruch und der Vorhabensfläche)

Sehenswert in **Böhringen** sind die St. Silvester Kirche, die Marienkapelle mit der Lourdesgrotte, die Feldkapelle Böhringen, die Klosterbühlkapelle Böhringen.
In Böhringen gibt es ein reichhaltiges Angebot für die Freizeitaktivität in den Vereinen Narrenzunft Böhringen e.V., Gesangverein Frohsinn 1907 e.V. Böhringen, Guggamusik Flegga-Bätscher e. V. Böhringen, Musikverein "Harmonie" Böhringen 1866 e.V., Die Angler Böhringen e.V., Förderverein des TSV Böhringen, Turn- und Sportverein Böhringen 1913 e.V. und der Förderverein Musikverein Böhringen e.V.. Weiterhin befinden sich im Ort noch die Gasthäuser „Auerhahn“ (1,4 km Entfernung zum alten Steinbruch, 920 m zur Wiederaufnahmefläche) und „Zum Löwen“ (1,1 km Entfernung zum alten Steinbruch, 610 m zur Wiederaufnahmefläche)

Sehenswert in **Irslingen** sind die St.Martinus Kirche, die Schächerkapelle, der Wallfahrtsort Maria Hochheim mit seiner Kapelle und dem Erlensee.
In Irslingen gibt es ein reichhaltiges Angebot für die Freizeitaktivität in den Vereinen Narrenzunft Irslingen e.V., Obst- und Gartenbauverein Irslingen e.V., Männergesangverein Irslingen e.V., Musikinitiative Irslingen 2019 e.v., Musikverein Irslingen e.V., Anglerfreunde Irslingen 1968 e.V., Förderverein SV Irslingen 1996 e.V., der Freundeskreis Maria Hochheim e. V. und der Sportverein Irslingen 1949 e.V.. Weiterhin befindet sich im Ort noch die Gaststätte „Adler" und das Restaurant Rössle beides in etwa 1,6 km Entfernung zum alten Steinbruch und der Vorhabensfläche.

Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung sind:
Der Hochturm Rottweil,
das Römerbad Rottweil,
die Burgruine Herrenzimmern,
die Burgruine Neckarburg,
die Forumkunst Rottweil,
die Kunstsammlung in der Lorenzkapelle,
die Pelagius Galerie Rottweil
das Dominikaner Museum Rottweil
das Heimat- und Waffenmuseum Oberndorf a.N.,
das Salinen-Museum Unteres Bohrhaus Rottweil,
das Stadtmuseum Rottweil,
die Welt der Kristalle in Dietingen,
die Zehntscheuer Dietingen
der Grillplatz am Zehntbrunnenwald Irslingen,
der Grillplatz Wildgehege Dietingen,
die Schlichemklamm,
der Schömberger Stausee,
der Wald- und Erlebnispfad Dietingen,
das Aquasol Rottweil,
und der Testturm Thyssenkrupp

5 Bewertung

5.1 Grundlagen und Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung" orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben" (LfU 1997). Ein abgeleiteter Wertungsrahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung

Bewertungs-stufe	Bewertungskriterien
3 - hochwertig	**Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - sehr markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. weithin sichtbare Höhenrücken, Hanglagen) - naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung (z.B. Umlaufberge, Moränenwälle, Klingen, Drumlins) - sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Bereiche mit Ensemblewirkung (kleinräumig strukturierte Bereiche), z. B. Obstwiese am Ortsrand - landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder usw. - Bereiche, die unmittelbar an flächenhafte Schutzgebiete angrenzen - Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für die Erholung
2 - mittelwertig	**Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - typische geländemorphologische Ausprägungen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung - bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für die Erholung
1 - geringwertig	**Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - negativ überformter anthropogen überformter Landschaftsbildraum - markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und bedeutsame Kulturlandschaften sind verarmt oder fehlen (z.B. ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaften) - Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für die Erholung

5.2 Ergebnis der Bewertung

5.2.1 Landschaftsbild

Die Landschaft im Bereich des geplanten Neuaufschlusses ist großflächig und recht monoton durch die Landwirtschaft geprägt, wird jedoch durch einzelne Feldgehölze und Einzelbäume sowie den Waldbestand im Osten und den Erlensee im Süden etwas aufgelockert. Die Flächen sind maschinengerecht angelegt, anthropogen überformt. Die frühere kleinparzellierte Nutzung ist nur noch teilweise durch sehr wenige Flurstücke erkennbar. Durch die zusammenhängende Bewirtschaftung sind die Flächen ziemlich eintönig. Die Flächen besitzen demnach nur eine geringe Vielfalt. Durch die Hanglage und den anschließenden Waldbestand gewinnen die Flächen an Schönheit bzw. Eigenart. Echte markante Geländemorphologische Besonderheiten fehlen allerdings. Vorbelastungen in der Nähe der geplanten Vorhabensfläche existieren sowohl durch die alten Steinbrüche als auch durch die dominierenden großen Ackerschläge und die Autobahnbrücke der A81, sowie den weithin sichtbaren Testturm Thyssenkrupp außerhalb des UGs. Landschaftlich reizvollere Elemente, wie kleinere Feldgehölze, Einzelbäume und Baumgruppen, stehen entlang der K5562. Zusätzlich grenzt die Vorhabensfläche in östlicher Richtung an einen Waldbestand und in südlicher Richtung liegt der Erlensee. Die Ackerflächen sind vor allem im Sommer noch etwas strukturreicher solange die Kulturen noch auf den Flächen reifen dürfen. Nach der Ernte gehen diese Strukturen allerdings komplett verloren.

Die alten Steinbrüche mit den senkrecht abfallenden Felswänden fallen im Landschaftsbild negativ auf. Es ergibt sich ein überwiegend technischer und naturferner Eindruck. Dasselbe gilt für den geradlinigen Zaun, der das westliche Gelände umgibt. Nicht exakt gerade ausgeführte teilweise auch mit einzelnen Büschen und Gehölzen bestandene Abbauränder können allerdings auch einen positiven Eindruck hinterlassen. Für den Hang, der sich zu großen Teilen durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist, sowie für den Steinbruch ergibt sich damit eine **geringwertige Bedeutung** für das Landschaftsbild. Da die Ackerflächen in der weiteren Umgebung allesamt recht strukturlos sind, ist dieses Ergebnis auch auf diese Flächen übertragbar.
Der Erlensee, im Süden der Vorhabensflächen, hat mit seinem Verlandungsbereich und den ihn umgebenden Bäumen eine **hochwertige Bedeutung** für das Landschaftsbild. Diese Flächen stehen daher auch bereits unter Schutz. Der in östlicher Richtung angrenzende Waldbestand ist wenig naturnah und daher nur von **mittelwertiger Bedeutung** für das Landschaftsbild.

5.2.2 Erholung

Im Naturraumsteckbrief der LUBW sind Bewertungskarten für den Gesamt-Naturraum enthalten. Für die oberen Gäue ergeben sich allgemein folgende Aussagen:

- mittlere Verfügbarkeit von Landschaft für die Bevölkerung.
- mittlere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung.
- hohe Ausstattung mit natürlichen erholungsbedeutsamen Landschaftselementen.
- hohe Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur.
- geringe Erholungsnachfrage der örtlichen Bevölkerung (geringe Bevölkerungsdichte).
- mittlere Lärmbelastung.

Eine **hohe Bedeutung** für die Erholung hat der Erlensee mit seinem Verlandungsbereich.
Die Landschaft des Neuaufschlussvorhabens hat eine **geringwertige Bedeutung** für die Erholung. Während der Kartierungen konnten nur wenige Erholungssuchende auf den Flächen angetroffen werden. Die Flächen werden vermutlich hauptsächlich zur Ortsrandnahen Erholung genutzt. Die alten Steinbrüche haben als nicht betretbare ehemalige Betriebsflächen **keine Bedeutung** für die Erholungsnutzung.

6 Auswirkungen des Vorhabens

Der Naturraum-Steckbrief „Obere Gäue“ (www.lubw.de) macht folgende Aussagen zu schutz- und entwicklungsbedürftigen Bereichen:
„In den Oberen Gäuen sind Landschaftsteile mit hohem landschaftsästhetischen Potential und hoher (nördliches Heckengäu) bzw. erhöhter Erholungsnachfrage (Neckartal, Schwarzwaldrand) vorrangig schutzwürdig. In diesen Bereichen sollten insbesondere die wertbestimmenden Elemente (Feldgehölze, freistehende Einzelbäume, Streuobst, Feldkreuze, Magerrasen) gesichert werden. Schutzwürdig sind weiterhin alle Talbereiche der Kerbsohlen- und Kastentäler. Die Randbereiche der Oberen Gäue sind aufgrund der horizontbildenden Stufenränder des Keuperberglandes und den Schwarzwalderhebungen besonders empfindlich gegenüber technischen Infrastrukturen. Diese Bereiche sollten geschützt werden.

Der bereits stillgelegte Gesteinsabbau führte in der Vergangenheit zu Veränderungen des Oberflächenreliefs bzw. der Landschaft. Der Oberflächenbewuchs und damit alle gewachsenen Strukturen wurden entfernt und

durch landschaftsfremde Strukturen ersetzt. Durch den geplanten Neuaufschluss erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung.
Der Eingriff erfolgt in einem Teilbereich des UG, der hauptsächlich als geringwertig beurteilt wurde. Es handelt sich bei den Flächen zu großen Teilen um landwirtschaftlich genutzte Acker-und Grünlandflächen. Die als hoch- bzw. mittelwertig eingestuften Bereiche im Süden und Osten werden vom Vorhaben nicht betroffen.

Der geplante Neuaufschluss führt zu einem Abtrag der Vegetationsdecke und zu Veränderungen im Oberflächenrelief. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden verschwinden und durch steinbruchtypische Biotope ersetzt (Rohbodenstandorte, Pioniervegetation, Ruderalvegetation, Kleingewässer etc.). In der Nord-Süd Richtung wird das neue Abbaufeld eine Ausdehnung von etwa 600 m haben. Während des Abbaubetriebes wird die Fläche für den Neuaufschluss dann schrittweise umgestaltet.

Ein wesentliches Kriterium der Konfliktbewertung ist die Größe und Lage des Sichtraumes, von dem die Erweiterung in der Landschaft wahrgenommen werden kann. Dieses Kriterium wird durch die Topographie des Geländes bestimmt. Das Vorhaben kann von Flächen nordwestlich, westlich und südwestlich des Steinbruchs gut eingesehen werden. Mit dem Eingriff werden allerdings hauptsächlich Acker- und Grünlandflächen betroffen.

6.1 Landschaftsbild

Mit dem Neuaufschluss werden Acker- bzw. Grünlandflächen zerstört und weichem dem geplanten Gesteinsabbau. Die bisher als Acker bzw. Grünland genutzten Flächen werden durch Steinbruchbiotoptypen wie Felswände, Rohbodenflächen, Ruderalvegetation, Kleingewässer etc. ersetzt. Es werden Abraumhalden und Steinbruchsohlen entstehen, die in der Landschaft als technische und unnatürliche Gebilde auffallen werden. Weiterhin werden am Rande erneut Erdhügel aufgeschüttet und begrünt, sowie das Gelände mit einem Zaun umgeben. Letzten Endes wird die Steinbruchfläche allerdings wieder verfüllt, sodass der „ursprüngliche“ Zustand wiederhergestellt wird.

6.2 Erholung

Durch das Abbauvorhaben wird ein kleiner Teil des Feldwegenetzes betroffen. Wander- oder Radrouten werden dabei nicht betroffen. Der betroffene Feldwegabschnitt kann durch das bestehende Feldwegenetz umgangen werden. Sonstige Erholungseinrichtungen wie Grillplätze, Sitzbänke etc. sind vom Vorhaben nicht betroffen.

6.3 Analyse der Einsehbarkeit

Der Neuaufschluss wird in Acker- bzw. Grünlandflächen hineingetrieben. Das nach Osten hin ansteigende Gelände wird abgetragen.
Die Fläche für den geplanten Abbau ist vom Feldwegenetz und vom Parkplatz am Erlensee im Süden nur mäßig einsehbar (s. Abbildung 16) Die Hanglage sowie die vorhandenen Gehölze verhindern, wo vorhanden, den Einblick auf die Fläche für den Neuaufschluss. Der westliche Teil der Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung ist von hier jedoch gut einsehbar. Am westlichen Steinbruchrand verhindern ein Zaun und Gehölze, die Einsicht vom Feldwegenetz in den alten Steinbruch (s. Abbildung 27).

Abbildung 27: Zaun um den westlichen Teil des alten Steinbruchs.

Die Flächen für den Neuaufschluss werden durch die geringe Distanz (5 m) und die Hanglage vom Feldwegenetz gut sichtbar sein. Aus nördlicher Richtung wird die Einsehbarkeit aus dem Feldwegenetz mit dem Neuaufschluss ebenfalls gut einsehbar sein, da die Flächen für den Abbau im Gegensatz zum stillgelegten Steinbruch nicht hinter dem Hang verborgen bleibt.

Vom Erlensee wird sich der Einblick durch den Neuaufschluss kaum verändern, da die größten Flächen des Vorhabens (die geplante Abbaufläche) hinter der Kuppe und den bereits bestehenden Gehölzen verborgen liegen. Nur die westliche Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung wird hier gut einsehbar sein. Vom Ortsrand Gößlingen hat man auch zukünftig keinen Einblick in das geplante Abbaufeld. Die Lage weit im Südosten des Vorhabens sorgt dafür, dass der Großteil der Vorhabensflächen in Waldbeständen verborgen bleibt. Von Gößlingen wird nur ein Teil der östlichen Fläche zur Erschließung und Abraumlagerung zu sehen sein. Vom Viehstall im Gewann Bommel wird mit dem Neuaufschluss eine neue Sichtbeziehung, diese bleibt durch die um den Viehstall herum bestehende Vegetation jedoch stark eingeschränkt. Durch die Lage auf einem nach Norden hin geneigten Hügel ergeben sich auch Sichtbeziehungen von den Ortsgrenzen von Böhringen. Vom südlichen Ortsrand Böhringen wird der geplante Steinbruch lediglich von den südöstlichsten Ausläufern des Ortes sichtbar sein. Der Blick auf die Vorhabensflächen von den weiter westlich gelegenen südlichen Ortsrändern hin wird nicht möglich sein. Vom nördlichen Ortsrand Böhringen ist der nördlich Teil der Flächen für den geplanten Abbau einsehbar. Ebenso gibt es einen guten Einblick vom Aussiedlerhof im Gewann Hochboll zur geplanten Abbaufläche. Von der K5562 ist ebenfalls eine gute Sichtbeziehung auf die Fläche für den Neuaufschluss gegeben. Aus südwestlicher Richtung wird sich auch vom Ortsrand Irslingen ein guter Einblick in den Steinbruchbetrieb auf den Flächen für den Abbau ergeben. Von der Kapelle in Maria Hochheim wird sich die Sichtbeziehung mit dem Neuaufschluss hingegen kaum verändern. Von hier wird lediglich der westliche Teil der Flächen zur Erschließung und Abraumlagerung in das Sichtfeld rücken. Ebenso wird es von der Hundepension in Maria Hochheim (nordöstlicher Ortsrand) kaum zu Änderungen der Sichtbeziehungen kommen.

Gute Sichtbeziehungen zu den Flächen für den geplanten Abbau ergeben sich damit hauptsächlich aus der Umgebung nordwestlich, westlich und südwestlich des Vorhabens. Vom nördlichen Ortsrand Böhringen, einem Aussiedlerhof im Gewann Hochboll, der K5562 und vom Ortsrand Irslingen ist eine recht gute Sichtbeziehung gegeben. Auch vom Feldwegenetz im Westen und Norden des Vorhabens sind Sichtbeziehungen möglich. Die Flächen zur Erschließung und Abraumlagerung hingegen werden nur aus südlicher bzw. südöstlicher Richtung also vom Ortsrand Maria Hochheim, dem Erlensee und aus Richtung Gößlingen zu sehen sein.

7 Konfliktbewertung

7.1 Landschaftsbild

Der Eingriff findet von Süden her zwischen den beiden ehemaligen Steinbrüchen Holcim und Künkele bei Maria Hochheim hindurch in die landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaft des Hangs nördlich statt. Ausgangspunkt ist hier der Weg zwischen Maria Hochheim und Gößlingen schräg gegenüber des Erlensees. Der Landschaftsbildausschnitt im direkten Umkreis des Vorhabens (Acker- bzw. Grünlandflächen) wird als geringwertig eingestuft. Es gibt bereits Vorbelastungen im Gelände wie beispielswiese die bestehenden Steinbrüche, monotone Ackerflächen, die Autobahnbrücke der A81 im Westen des Vorhabens und den Testtum Thyssenkrupp im Süden außerhalb des UGs. Der geplante Neuaufschluss bietet hauptsächlich aus nordwestlicher, westlicher und südwestlicher Richtung gute Einsichtmöglichkeiten. Dabei werden sich vor allem vom Ortsrand Böhringen und Irslingen und aus dem Gewann Hochboll Gute Sichtbeziehungen ergeben.

Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsausschnitt ist in der Umgebung des Vorhabens noch häufig.

Mit dem geplanten Abbau entsteht über eine Zeitraum 23,3 Jahren ein großer landschaftsfremder Steinbruch mit Abbauwänden, Abraumhalden und neuer Randvegetation. Nach Ende des gesamten Steinbruchvorhabens werden wieder landwirtschaftliche Nutzflächen auf der Fläche zurück bleiben.

Aufgrund der Einsichtmöglichkeiten, auch von Wohnbebauungen, besteht bezüglich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ein **geringer Konflikt LB01**, der durch geeignete Maßnahmen minimiert werden kann (z.B. Anlage von Blühstreifen am Abbaurand, Niedrighalten von potentiellen Abraumhalden, Anlage von Erdwällen um das Steinbruchareal herum). Landschaftsbildrelevante Elemente im Offenland wie z.B. Streuobstbestände, Feldhecken, Feldgehölze etc. sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

7.2 Erholung

Das Untersuchungsgebiet ist durch eine geringe Erholungseignung und -nutzung gekennzeichnet. Ortsrandnahe Feierabenderholung findet eher selten statt. Auf der Fläche für den Neuaufschluss sind drei grasige Feldwege, die zur ortsrandnahen Feierabenderholung genutzt werden können, betroffen. Weitere Erholungsspezifische Infrastrukturen (Grillstelle, Sitzbänke etc.) sind auf der Vorhabensfläche nicht betroffen. Die Er-

holungsnutzung der landwirtschaftlich genutzten Landschaft ist überdies eingeschränkt. Die betroffenen Feldwege können auf dem bereits bestehenden Wegenetz um den Neuaufschluss herum umgangen werden. Durch den Eingriff entsteht damit **ein geringer Konflikt LB02** mit der Erholungsnutzung.

8 Maßnahmenvorschläge

Konflikt LB01 Landschaftsbild:
Zur Minimierung wären Pflanzungen von einzelnen Sichtschutzgehölzen, die Sichtmöglichkeiten in den Steinbruch von den umgebenden Ortschaften und Straßen etwas minimieren, eine mögliche Lösung. Zur Minimierung können auch Kombinationsmaßnahmen mit dem Artenschutz dienen, d.h. aufwertende Maßnahmen in der Feldflur westlich oder nördlich des Vorhabens. Bei Pflanzungen von Gehölzen sind Wechselwirkungen mit den Bedürfnissen der umliegend noch brütenden Feldlerchen zu beachten. Gehölze dürfen keinesfalls zu Baumhecken hoch wachsen, da diese wie Kulissen wirken, die die Lerchen verdrängen. Wenn Gehölze gepflanzt werden, so sind diese höchstens mannshoch zu halten (Pflege), sodass diese nicht wie Kulissen wirken können.
Konflikt LB02 Erholung:
Die betroffenen Feldwege können über das bestehenden Feldwegenetz umgangen werden. Nach Abschluss der Steinbrucharbeiten sollten die Feldwege wieder hergestellt werden. Weitere Maßnahmen sind hier keine notwendig.

9 Zusammenfassung

Bestand:
Die alten Steinbrüche Holcim und Künkele bei Maria Hochheim liegen im Naturraum „Obere Gäue". Die Landschaft in der Umgebung ist überwiegend durch Acker- und Grünlandflächen geprägt. Die Vorhabensflächen sind weitestgehend frei von landschaftsbildrelevanten Strukturen (z.B. Einzelbäume, Blühstreifen, nennenswerte Ackerrandstreifen etc.).
Die nächstgelegenen Ortschaften und Bebauungen gemessen an der Außengrenze der Planung sind der südliche Ortsrand Böhringen (380 m N der Vorhabensfläche), der Aussiedlerhof Hochboll (640 m NO der Vorhabensfläche), der östliche Ortsrand Irslingen (1,28 km SW der Vorhabensfläche), der nordöstliche Ortsrand Maria Hochheim (150 m SW der Vorhabensfläche) und der westliche Ortsrand Gößlingen (1,74 km SO der Vorhabensfläche).

An Landschaftsbildrelevanten Strukturen wurden Feldhecken, Einzelbäume, Feldgehölze sowie der Erlensee und Waldbestände im UG ausgemacht. Vorbelastende störende Landschaftselemente sind die alten Steinbrüche, die dominierenden großen Ackerschläge, der Testtum Thyssen Krupp und die Autobahnbrücke der A81. Die Vorhabensfläche liegt eingebettet in diese Strukturen. Einsehbar ist die Fläche für den Neuaufschluss hauptsächlich von Nordwesten, Westen und Südwesten her. Vom Ortsrand Gößlingen ist bedingt durch die Lage weit im Südosten und die Waldbestände keine Sicht auf die geplante Abbaufläche möglich. Vom Erlensee versperren die Hanglage und die bestehenden Gehölze eine freie Sicht auf den Großteil der geplanten Abbaufläche. Vom nördlichen Ortsrand Böhringen und Irslingen sowie vom Aussiedlerhof im Gewann Hochboll und der K5562 ist eine gute Sichtbeziehung auf die Fläche für den Neuaufschluss möglich. Vom Erlensee ist zudem ein Blick auf den westlichen Teil der Fläche zur Erschließung und möglich. Aus Richtung Gößlingen können nur Teile der östlichen Flächen zur Erschließung und Abraumlagerung gesehen werden.
An Erholungswirksamer Ausstattung wurden die Feldwege, Wanderwege, Radwege ausfindig gemacht. Lohnenswerte Ausflugsziele- und Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung sind der Erlensee, der Hochturm Rottweil, das Römerbad Rottweil, die Burgruine Herrenzimmern, die Burgruine Neckarburg, die Forumkunst Rottweil, die Kunstsammlung in der Lorenzkapelle, die Pelagius Galerie Rottweil, das Dominikaner Museum Rottweil, das Heimat- und Waffenmuseum Oberndorf a.N., das Salinen-Museum Unteres Bohrhaus Rottweil, das Stadtmuseum Rottweil, die Welt der Kristalle in Dietingen, die Zehntscheuer Dietingen, der Grillplatz am Zehntbrunnenwald Irslingen, der Grillplatz Wildgehege Dietingen, die Schlichemklamm, der Schömberger Stausee, der Wald- und Erlebnispfad Dietingen, das Aquasol Rottweil, und der Testturm Thyssenkrupp.

Bewertung Landschaftsbild:
Im Bereich der Fläche für den Neuaufschluss wird das Landschaftsbild der Landschaft als **geringwertig** eingeschätzt. Eine **hochwertige Bedeutung** hat der Erlensee mit seiner Verlandungszone. Der Waldbestand im Osten der Vorhabensflächen ist von **mittelwertiger Bedeutung**.

Im Zuge des Vorhabens wird in Flächen mit geringwertiger Bedeutung für das Landschaftsbild eingegriffen.

Bewertung Erholung:
Eine **hohe Bedeutung** für die Erholung hat der Erlensee. Die Flächen für den Neuaufschluss haben eine **geringe Bedeutung** für die Erholung, da hier hauptsächlich mit ortsrandnaher Feierabenderholung zu rechnen ist. Die alten Steinbrüche haben **keine Bedeutung** für die Erholungsnutzung.

Auswirkungen des Vorhabens:

Der Neuaufschluss soll zwischen den alten Steinbrüchen bei Maria Hochheim hindurch in die Acker- und Grünlandflächen im Norden hineingetrieben werden. Es finden folgende Veränderungen statt:

- Aufnahme des Steinbruchbetriebs auf bestehenden Acker- bzw. Grünlandflächen (Hanglage).
- Abtrag der gewachsenen Vegetationsdecke und Veränderungen des Oberflächenreliefs
- Sichtbeziehungen zu den Vorhabensflächen

Mit dem Neuaufschluss entstehen landschaftsuntypische frische Steinbruchflächen. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch steinbruchtypische Biotoptypen ersetzt (Rohbodenstandorte, Pioniervegetation, Ruderalvegetation, Kleingewässer etc.). Der Abbaubereich wird dabei schrittweise umgestaltet. Am Rande des Abbaus werden Erdhügel aufgeschüttet und begrünt, sowie das Gelände mit einem Zaun umgeben. Der Abbau vollzieht sich dabei sukzessive, d.h. die Landschaftsveränderung findet allmählich statt. Da die Vorhabensfläche in einer Hanglage liegt und diese abgetragen wird, entstehen vor allem nach Nordwesten, Westen und Südwesten hin gute Sichtbeziehungen. Nach Beendigung des Vorhabens wird die Steinbruchfläche voll verfüllt. Es entstehen wieder landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Bis zum Erreichen dieses Endzustandes vergeht allerdings ein Zeitraum von etwa 23,3 Jahre.

Analyse der Einsehbarkeit:

Der Steinbruch wird in Acker- zw. Grünlandflächen hineingetrieben. Die Fläche für den Neuaufschluss liegt in einer Hanglage, weswegen sich zukünftig Einsichtmöglichkeiten in den Steinbruch ergeben werden. Gute Sichtbeziehungen ergeben sich damit hauptsächlich aus nordwestlicher, westlicher und südwestlicher Richtung vom Ortsrand Böhringen bzw. Irslingen, dem Aussiedlerhof im Gewann Hochboll und von der K5562. Im Nahbereich des Neuaufschlusses, ist der Abbau teilweise sehr gut sichtbar. Vor allem vom Feldwegenetz westlich der Erweiterungsfläche wird man einen guten Einblick haben.

Konfliktbewertung Landschaftsbild

Aufgrund der teils guten Einsichtmöglichkeiten besteht bezüglich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ein **mittlerer Konflikt LB01**, der durch geeignete Maßnahmen minimiert werden kann (z.B. Anlage von Blühstreifen am Abbaurand, Niedrighalten von potentiellen Abraumhalden, Anlage von Erdwällen um das Steinbruchareal herum). Landschaftsbildrelevante Elemente im Offenland wie z.B. Streuobstbestände, Feldhecken, Feldgehölze etc. sind durch das Vorhaben nicht betroffen..

Konfliktbewertung Erholung

Vom Vorhaben sind Feldwegabschnitte betroffen, die teilweise auch zu Erholungszwecken genutzt werden (Feierabenderholung, Spaziergänger, Walker, Jogger, Reiter etc.). Mit dem Entfernen der Wege entsteht **ein**

geringer Konflikt LB02, da das bestehende Feldwegenetz weiterhin genutzt werden kann, um den Steinbruch zu umgehen. Außer den Feldwegen ist keine Erholungsspezifische Erholungsinfrastruktur vom Vorhaben betroffen.

Maßnahmenvorschläge

Zur Minderung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild wären niedrige Sichtschutzgehölze am Steinbruchrand wünschenswert. Diese können auch mit Maßnahmen des Artenschutzes kombiniert werden (Blühstreifen). Bei den Gehölzpflanzungen sind allerdings Wechselwirkungen mit den Bedürfnissen der umliegend brütenden Feldlerchen zu beachten. Baumhecken sind auf keinen Fall anzulegen, da dies den Lebensraum für die Feldlerche entwertet und es so zu einem weiteren Rückgang der Art kommen kann. Hohe Kulissen sind daher zu vermeiden. Es sollten daher nur max. mannshohe Hecken angelegt werden.